

Nutzungsentgelte ab 01.08.2010  
für die Begegnungsstätte Feldmann-Stiftung

1. Folgende Räumlichkeiten der Begegnungsstätte 'Feldmann-Stiftung' können auf Antrag vertraglich überlassen werden:

- Veranstaltungsraum im Fachwerkhaus; ca. 120 qm, Tische und Stühle für rd. 80 Personen
- Seminarraum im Obergeschoss; ca. 45 qm, Tische und Stühle für rd. 30 Personen, bedingte Möglichkeit zur Selbstbewirtung in der angrenzenden Teeküche
- Backsteinhaus; zwei Räume von je ca. 35 qm auf zwei Ebenen, offener Kamin, Tische und Stühle für rd. 30 Personen.

Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung von Räumlichkeiten besteht nicht.

2. Für die zeitweise Überlassung von Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte Feldmann-Stiftung zu privaten Anlässen wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

a) Entgelt für die Raumnutzung

Neben einem Grundbetrag wird zur Abdeckung der Verbrauchskosten je Nutzungsstunde ein Zuschlag erhoben. Jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde. Für die anzumietenden Räume gelten folgende Beträge:

Raum:	Grundbetrag:	Zuschlag je Stunde	
		Di, Mi, Do	Fr, Sa, So sowie an Feiertagen und deren Vortag
Veranstaltungsraum im Fachwerkhaus	120,- €	6,00 €	12,00 €
Seminarraum	65,- € *	4,00 €	8,00 €
Backsteinhaus	65,- € *	4,00 €	8,00 €
Gruppen- u. Kinderraum in der Villa_(nicht für private Zwecke)	65,- €	4,00 €	8,00 €

\* Bei Anmietung Di, Mi, Do, Fr, ausgenommen an Feiertagen und Tagen vor einem Feiertag, ermäßigt sich zwischen 10 – 18 Uhr die Grundgebühr um 50 %. Der Zuschlag je Stunde bleibt unverändert. Eine weitere Ermäßigung gemäß Ziffer 4 ist in diesen Fällen nicht möglich.

Sofern die angemieteten Räumlichkeiten nicht in dem vertraglich vereinbarten Zustand zurückgegeben werden, ist die Werkleitung berechtigt, dem Veranstalter darüber hinaus die zusätzlich zu erbringenden Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen.

b) Entgelt für Geschirrnutzung

<b>Kaffeegedeck</b> (Tasse, Untertasse, Dessertteller, einschl. Besteck)	1,- €
<b>Menügedeck</b> (Großer Teller, flach, Dessertteller, einschl. Besteck)	1,- €
<b>Gläser</b> je 50 Stück	5,- €

c) Entgelt für die Überlassung der Musikanlage im Veranstaltungsraum Pauschale 35,- €

Die vorgenannten Entgelte sind spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstag zu entrichten.

3. In Ausnahmefällen kann eine Kautions erhoben werden. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt frühestens einen Tag nach dem Veranstaltungstermin.

4. In Mülheim an der Ruhr ansässigen Vereinen, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind, kann für satzungsgemäße Zwecke auf die unter Ziffer 2 a) genannten Entgelte bei einmaligen Anmietungen ein Nachlass von 20 % bzw. bei kontinuierlichen Nutzungen ein Nachlass von 50 % gewährt werden. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter, kann die Werkleitung bezüglich der Entgelte abweichende Regelungen treffen.

5. Bei Antragstellung wird eine Verwaltungsgebühr von 30,- € fällig, die bei Zustandekommen eines Vertrages verrechnet wird. Bei Absagen wird dieser Betrag einbehalten. Bei Absagen, die kurzfristiger als 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin erfolgen, sind außerdem 30 % des unter 2 a) aufgeführten Grundbetrages zu zahlen. Sollten die Räume für den vereinbarten Termin anderweitig vermietet werden können, so entfällt die Zahlung des 30 %-igen Zuschlages.